

Ref./ FD Rettungsdienst
Sachbearbeiter/in: Herr Diekmann
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: 2021/RettD/068
Datum: 26.05.2021

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Änderung der Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienst

Beratungsfolge:

Gremium	am
Betriebsausschuss Rettungsdienst	10.06.2021
Kreisausschuss	21.06.2021
Kreistag	28.06.2021

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Fahrzeugvorhaltung im Rettungsdienstbereich ab dem 01. Juni 2021 wird zugestimmt. Die notwendige Anpassung soll zunächst bis zum 31.12.2021 gelten und bei fortwährendem Bedarf entsprechend angepasst verlängert werden.

Sachverhalt:

Der Landkreis Wesermarsch hat als Träger des Rettungsdienstes gemäß § 4 NRettDG u.a. die Aufgabe, den Bedarf an vorzuhaltenden Rettungsmitteln festzustellen.

Die Einsatzauswertungen der unterschiedlichen Rettungsmittelressourcen haben in der gemeinsam mit der Universität Maastricht regelmäßig abgestimmten Evaluierung ergeben, dass im Bereich der Krankentransporte die Vorhaltung der Krankentransportkapazitäten im Landkreis Wesermarsch bis auf weiteres auf insgesamt 87 Stunden (derzeit: 68 Stunden) aufzustocken ist.

Die KTW-Vorhaltung am Standort Nordenham (**KTW 1**) bleibt unverändert.

Die KTW-Vorhaltung am Standort Brake (**KTW 2**) soll vom 01. Juni 2021 bis mindestens zum 31.12.2021 wie folgt angepasst werden und bei Bedarf zeitlich verlängert werden.

KTW 1:	Montag bis Donnerstag:	07:00 bis 15:30 Uhr
	Freitags:	07:00 bis 14:30 Uhr
	Samstags:	08:00 bis 16:30 Uhr

Aktuell:

KTW 2:	Montag, Mittwoch, Donnerstag,	09:00 bis 14:00 Uhr
	Freitag:	09:00 bis 14:00 Uhr

Ab dem 01.06.2021:

KTW 2:	Montag bis Donnerstag:	08:00 bis 16:30 Uhr
	Freitags:	08:00 bis 15:30 Uhr

Eine Abstimmung mit den Kostenträgern ist anlässlich der angepassten, kurzfristigen Vorhaltungsveränderung im Rahmen des Maastricht-Projektes besprochen worden. Hierbei konnte eine Finanzierungszusage durch die Kostenträger erreicht werden.

Eine Erhöhung des Personalbedarfs ist derzeit nicht erforderlich, könnte aber bei sich abzeichnendem Bedarf umgehend nachgeholt werden.

Weitere Erläuterungen können bei Bedarf seitens der Verwaltung in der Sitzung gegeben werden.

gez. Diekmann

Unterschrift